



AG Vkm Niedersachsen



Kirchengewerkschaft Niedersachsen

ADK-Info 1/2014

Kirchliche Auszubildende erhalten Abschlussprämie in Höhe von 400 Euro

Neuordnung der Zusatzversorgung der Beschäftigten der Landeskirche Hannover wird in der ADK verhandelt

Erfreulich: Auszubildende der evangelisch-lutherischen Landeskirchen Braunschweig, Oldenburg und Hannover erhalten auch weiterhin eine Prämie in Höhe von 400 Euro, wenn sie ihre Ausbildung erfolgreich abschließen. Darauf hat sich die ADK auf Antrag der Arbeitnehmerseite in der Sitzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (ADK) am 20. Januar 2014 geeinigt. Die Regelung führt zur Beibehaltung der tariflichen Vorschrift aus dem Länderbereich und tritt rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Die Landeskirche Hannovers brachte eine Eingabe zur Neuordnung der Zusatzversorgung in ihrer Landeskirche ein. Wegen einer absehbaren Deckungslücke in der Zusatzversorgung wird ein Arbeitnehmereigenanteil von 1 % für notwendig erachtet. Gemeinsam wurde beschlossen, diese Thematik im ADK-Vorbereitungsausschuss weiter zu behandeln, wobei die Arbeitnehmerseite die Notwendigkeit eines Eigenanteils durch die Arbeitnehmer grundsätzlich in Frage stellt. Es dürfte der Landeskirche Hannovers wohl auch äußerst schwer fallen, angesichts ihrer glänzenden Finanzlage darzulegen, warum sie die Zusatzversorgung nicht auch ohne Arbeitnehmeranteil gewährleisten kann.

Zwei Anträge der Arbeitnehmerseite zielten auf ergänzende Regelungen zur Jahressonderzahlung ab: Zum einen soll bei einem Arbeitgeberwechsel innerhalb des Anwendungsbereichs der DVO die Jahressonderzahlung ungekürzt ausgezahlt werden. Darüber hinaus sollen Beschäftigte, die im Laufe eines Jahres in Rente gehen, Anspruch auf anteilige Jahressonderzahlung erhalten. Beide Anträge wurden in den Vorbereitungsausschuss überwiesen.

Weiterhin verständigte sich die ADK darauf, die Überarbeitung der kirchlichen Entgeltmerkmale zügig voranzutreiben. Die Verhandlungen dafür waren im Vorbereitungsausschuss der ADK zuletzt ins Stocken geraten.

Auf der Tagesordnung stand schließlich der turnusgemäße Wechsel des Vorsitzes der ADK. Zum neuen Vorsitzenden wurde Superintendent Michael Hagen gewählt (Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf). Stellvertretender Vorsitzender wurde Michael Busse (Vkm Braunschweig).

Dietrich Kniep

Werner Massow

AG Vkm Hannover

im Haus der Ev. Jugend
Am Steinbruch 12 - 30449 Hannover
Fon: 0511 270 215 60 - Fax: 0511270 215 61
E-Mail: vkm@evlka.de
www.vkm-hannover.de

Kirchengewerkschaft Niedersachsen

im Haus der Ev. Jugend
Am Steinbruch 12 - 30449 Hannover
Fon: 0511 27024530 - Fax: 0551 54763 15
E-Mail: info@kg-nds.de
www.kg-nds.de www.mvv-kita.de



AG Vkm Niedersachsen



Kirchengewerkschaft Niedersachsen

ADK-Info 2/2014

Volle Jahressonderzahlung bei Arbeitsplatzwechsel

Arbeitnehmerbeitrag zur Zusatzversorgung in ADK nicht umsetzbar

Sekretärinnen teilweise höhergruppiert

Volle Jahressonderzahlung erhalten künftig auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im laufenden Kalenderjahr ihren Arbeitsplatz gewechselt haben. Voraussetzung ist, dass sowohl auf das frühere Arbeitsverhältnis als auch auf das neu gegründete Arbeitsverhältnis die Dienstvertragsordnung (DVO) anwendbar war bzw. ist. Zeiten der vorangegangenen Anstellung werden dann auf das am 1. Dezember bestehende Arbeitsverhältnis angerechnet. Grund für die Anrechnung ist, dass sämtliche Anstellungsträger innerhalb des Anwendungsbereichs der DVO als ein und derselbe Arbeitgeber gewertet werden. Diese kirchenrechtliche Besonderheit rechtfertigt insofern ein künftiges Abweichen von den restriktiveren Regelungen zur Jahressonderzahlung nach § 20 TV-L.

Ein Arbeitnehmerbeitrag zur zusätzlichen Altersversorgung (ZVK Detmold), wie ihn die Landeskirche Hannovers seit Januar 2014 für ihre Versicherten anstrebt, ist über die ADK derzeit nicht umsetzbar. Gemäß § 12 MG ist die Zusatzversorgung ausdrücklich nicht Gegenstand der ADK. Dennoch ist die Dienstgeberseite der Landeskirche Hannovers der Auffassung, die ADK sei für die Einführung eines Arbeitnehmereigenbeitrags zuständig und stellte einen entsprechenden Beschlussantrag. Die Arbeitnehmerseite wies diese Rechtsauffassung als abwegig zurück, der Beschlussantrag der Dienstgeber wurde mehrheitlich abgelehnt.

Sekretärinnen werden ab 1. September teilweise höhergruppiert. Begünstigt werden Gemeindesekretärinnen mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf, wenn ihnen entsprechende Tätigkeiten übertragen sind. Sie steigen von Entgeltgruppe 4 auf in die Entgeltgruppe 5. Bisher war dieser Aufstieg nur möglich, wenn nachgewiesen wurde, dass die ausgeübte Tätigkeit gründliche Fachkenntnisse erfordert. Ephoralsekretärinnen, die in erheblichem Umfang selbständig verantwortungsvolle Aufgaben erfüllen und in Vertrauensstellungen von besonderer Bedeutung stehen, steigen von Entgeltgruppe 7 auf in Entgeltgruppe 8. Damit sind sie künftig den Sekretärinnen der Leitung von Kirchenkreisen und Kirchenkreisverbänden gleichgestellt. Sekretärinnen der Landessuperintendentinnen und Landessuperintendenten steigen von Entgeltgruppe 7 auf in Entgeltgruppe 8.

Die Beschlüsse der ADK vom 23. Juli 2014 treten in Kraft, wenn innerhalb eines Monats keine Einwendungen erhoben werden.

Dietrich Kniep

Werner Massow

AG Vkm Hannover

Kirchengewerkschaft Niedersachsen

im Haus der Ev. Jugend
Am Steinbruch 10-12 - 30449 Hannover
Fon: 0511 270 215 60 - Fax: 0511 270 215 61
E-Mail: vkm@evlka.de
www.vkm-hannover.de

im Haus der Ev. Jugend
Am Steinbruch 10-12 - 30449 Hannover
Fon: 0511 270 24 530 - Fax: 0511 270 24 535
E-Mail: info@kg-nds.de
www.kg-nds.de www.mvv-kita.de



AG Vkm Niedersachsen



Kirchengewerkschaft Niedersachsen

ADK-Info 3/2014

Wir berichten aus der Sitzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (ADK) vom 16.12.2014

Eingruppierung Diakone: Schlichtungsverfahren absehbar

Arbeit bei Kirche soll attraktiver werden

Tarifabschluss Land kann zeitnah übernommen werden

Die Berufsgruppe der Diakoninnen und Diakone wartet weiter auf eine höhere Eingruppierung. Obwohl Doppelstudium und übergemeindlicher Einsatz heute selbstverständlich erwartet werden, ist es bislang bei Entgeltgruppe 9 (plus Zulage) geblieben. Eine Einigung mit der Dienstgeberseite auf dem Verhandlungswege war bislang nicht zu erreichen. Daher hat die Arbeitnehmerseite in der ADK nun einen Antrag auf Höhergruppierung nach E 11 gestellt. Dieser fand nicht die erforderliche Mehrheit. Sollte der Antrag in der nächsten ADK-Sitzung (25.02.2015) erneut nicht die Mehrheit finden, sind weitere Schritte bis zur Schlichtung notwendig. Unser Ziel einer angemessenen Vergütung der Diakoninnen und Diakone werden wir mit Nachdruck weiterverfolgen.

Personalnotstand, Nachwuchssorgen, älter werdende Belegschaft - die Mitglieder der ADK diskutierten, wie in den kommenden Jahren hinreichend Personal für den Dienst in der Kirche gewonnen werden kann. Finanzielle Anreize und soziale Verbesserungen wie Regelungen zur altersgerechten Formen der Arbeit und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind im Gespräch. Sie sollen die Beschäftigung beim Arbeitgeber Kirche attraktiver machen. Ein entsprechendes Personalentwicklungskonzept gibt es aber noch nicht. Hier besteht dringend Nachholbedarf. Die Arbeitnehmerorganisationen werden weiter Impulse setzen.

Der Tarifabschluss des Landes Niedersachsen konnte im Jahr 2013 erfreulich schnell für den kirchlichen Bereich übernommen werden. Dies lag nicht zuletzt daran, dass der Ausschuss der ADK ausnahmsweise von sich aus, das heißt ohne gesonderten Auftrag der ADK, einen Beschluss zur Übernahme vorbereitet und der Kommission zum zeitnahen Abstimmung vorgelegt hatte. Dieses Verfahren hat sich bewährt. Um künftig regelmäßig so zu verfahren, wurde es nun in der Geschäftsordnung der ADK verankert. So kann es auch im Jahr 2015 zu einer zeitnahen Tarifübernahme kommen.

Die Beschlüsse der ADK treten in Kraft, wenn innerhalb eines Monats keine Einwendungen erhoben werden.

Dietrich Kniep

Werner Massow

AG Vkm Hannover

im Haus der Ev. Jugend
Am Steinbruch 10-12 - 30449 Hannover
Fon: 0511 270 215 60 - Fax: 0511 270 215 61
E-Mail: vkm@evlka.de
www.vkm-hannover.de

Kirchengewerkschaft Niedersachsen

im Haus der Ev. Jugend
Am Steinbruch 10-12 - 30449 Hannover
Fon: 0511 270 24 530 - Fax: 0511 270 24 535
E-Mail: info@kg-nds.de
www.kg-nds.de www.mvv-kita.de